

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

zum Thema:

Situation der Fahrradpolizei in Berlin

und **Antwort** vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19865

vom 1. August 2024

über Situation der Fahrradpolizei in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den bisherigen Einsatz der Fahrradpolizei (Fahrradstaffel und Fahrradstreifen) im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit in Berlin?

Zu 1.:

Die zentrale Fahrradstaffel und die dezentralen Fahrradstreifen der Polizei Berlin erfüllen die an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfang, sowohl durch ihre tägliche Aufgabenwahrnehmung als auch im Hinblick auf die positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Bei ihren täglichen Streifenfahrten und gezielten Kontrollen setzen die Dienstkräfte ein klares Signal für mehr Verkehrssicherheit und Bürgernähe und Präsenz der Polizei Berlin, die durchweg positiv zu bewerten ist.

2. Wie viele Fahrradpolizisten sind zur Zeit im Einsatz? Ist mittelfristig eine Vergrößerung der Zahl geplant? Wenn ja, um wie viele Stellen? Wenn nein, warum?

Zu 2.:

Derzeit werden 124 Dienstkräfte als feste Fahrradstreifen im Sinne der Fragestellung eingesetzt. Über etwaige künftige Veränderungen der Zahl von Fahrradpolizistinnen und -polizisten wird unter Berücksichtigung der Personalsituation der Polizei Berlin und der sonstigen Aufgaben entschieden; hierzu finden bereits Abstimmungen statt.

3. Welches ist das räumliche Einsatzgebiet der Fahrradstaffel? Ist mittelfristig eine Erweiterung des Einsatzgebietes geplant? Wenn ja, auf welche Gebiete? Wenn nein, warum?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin verfügt seit dem Jahr 2014 über eine zentrale Fahrradstaffel (Dir E/V Abt. V FaSta), deren räumliches Einsatzgebiet die östliche Innenstadt, den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sowie den Bereich Nord-Neukölln umfasst und sich damit nahezu über den gesamten Bereich der Direktion 5 (City) erstreckt. Die festen dezentralen Fahrradstreifen der Polizeidirektionen 1 bis 4 Streifendienst Verkehrsüberwachung Rad (StrD VÜ Rad) der jeweiligen Direktion werden flankierend jeweils im gesamten eigenen Direktionsbereich eingesetzt, so dass das gesamte Stadtgebiet umfänglich abgedeckt ist.

4. Wie viele Polizisten sind zur Zeit bei den „Streifendiensten Verkehrsüberwachung Rad“ im Einsatz? Ist mittelfristig eine Vergrößerung der Zahl geplant? Wenn ja, um wie viele Stellen? Wenn nein, warum?

Zu 4.:

Insgesamt werden bei den vier örtlichen StrD VÜ Rad 65 Dienstkräfte eingesetzt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

5. In wie vielen und in welchen Direktionen werden zur Zeit „Streifendienste Verkehrsüberwachung Rad“ durchgeführt? Ist mittelfristig eine Ausdehnung auf weitere Direktionen geplant? Wenn ja, auf welche? Wenn nein, warum?

Zu 5.:

Aktuell wird der StrD VÜ Rad in den Direktionen 1 bis 4 eingesetzt. Der Bereich der Direktion 5 (City) wird nahezu vollständig über die zentrale Fahrradstaffel (Dir E/V Abt. V FaSta) abgedeckt (vgl. Beantwortung zu Frage 3).

6. Wie viele Verwarnungen oder Bußgelder (bitte unterteilen) wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 bis zum 30.06.2024 ausgesprochen?

Zu 6.:

Die nachfolgenden Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen. Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Anzahl der festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeitentatbestände (ohne Verkehrsunfälle) sowie die getätigten Sofortzahlungen mittels Zahlungsverkehrsterminals (ZVT) der Streifendienste VÜ Rad sowie der Fahrradstaffel der Jahre 2022 bis 1. Halbjahr 2024 sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Verkehrsordnungswidrigkeit	2022	2023	2024 (bis 30.06.)
Dir 1 StrD VÜ Rad	8.171	7.301	3.958
Dir 2 StrD VÜ Rad	10.298	10.321	5.238
Dir 3 StrD VÜ Rad	8.284	11.849	5.247
Dir 4 StrD VÜ Rad	11.894	11.130	8.101
Fahrradstaffel	18.186	23.612	7.254
gesamt	56.833	64.213	29.798

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 31. Juli 2024

ZVT Zahlungen	2022	2023	2024 (bis 30.06.)
Dir 1 StrD VÜ Rad	4.442	6.039	3.626
Dir 2 StrD VÜ Rad	876	1.625	296
Dir 3 StrD VÜ Rad	1.345	1.861	1.242
Dir 4 StrD VÜ Rad	2.092	1.410	971
Fahrradstaffel	8.520	14.393	4.839
gesamt	17.275	25.328	10.974

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 31. Juli 2024

Eine Unterscheidung zwischen Verwarnungen und Bußgeldern kann nicht getroffen werden.

7. Wie hoch sind die Einnahmen durch tatsächliche Zahlung von Verwarn- oder Bußgeldern in den in Frage 7 benannten Zeiträumen 2022, 2023 und erstes Halbjahr 2024 bis zum 30.06.2024?

Zu 7.:

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2022	2023	1. Halbjahr 2024
Summe Zahlungen	2.769.553,07 €	3.063.841,59 €	1.405.481,31 €

Interne Datenerhebung Polizei Berlin; Stand 31. Juli 2024

8. Wie ist die Ausstattung der Fahrradpolizisten, insbesondere mit S-Pedelecs (schnellen Elektrofahrrädern) beschaffen? Gibt es Pläne zur Verbesserung oder Erweiterung dieser Ausstattung?

Zu 8.:

Sowohl die Dienstkräfte der zentralen Fahrradstaffel der Polizei Berlin als auch die der festen Fahrradstreifen der örtlichen Polizeidirektionen sind einheitlich mit Fahrrad-Sonderbekleidung ausgestattet. Dazu gehören kurz- und langärmelige Shirts, Sommer- und Winterhosen, Unterbekleidung, Softshell- und Wetterschutzjacken sowie eine Geräteweste. Zusätzlich zählen Regenbekleidung, Sommer- und Winterschuhe, Schutzbrille, Handschuhe, Schutzhelm und eine ballistische Unterziehschutzweste zur persönlichen Ausstattung. Eine Umstellung des vorhandenen Bekleidungssortiments ist derzeit nicht vorgesehen.

Elektrofahrräder wurden unter Einsatzbedingungen ausführlich erprobt und für den täglichen Einsatzdienst der Fahrradstreifen als nicht praxistauglich eingestuft.

9. Wie wird sichergestellt, dass sich ein Vorfall wie im April diesen Jahres, als Nutzungsverbote für 155 Dienstfahrräder aufgrund von Sturzgefahr durch die ungeeignete Verlegung von Bremsleitungen und Schaltzügen erteilt werden mussten, nicht wiederholt?

Zu 9.:

Die Leistungsbeschreibung für Dienstfahrräder wird bei künftigen Beschaffungen präzisiert und die technischen Anforderungen detaillierter festgelegt und die Abnahmeprozedur bei der Auslieferung durch klar definierte Standards verstärkt. Zusätzlich wird der Dienstbereich Arbeitsschutz in den Abnahmeprozess einbezogen.

10. Welche Rückschlüsse und ggf. Handlungsgebote zieht der Senat aus der Tatsache, dass im Bereich der festgestellten Verstöße durch Radfahrer die Tatbestände „unerlaubte Straßennutzung“ und „Rotlichtverstoß“ kontinuierlich an der Spitze liegen?

Zu 10.:

Die Polizei Berlin orientiert ihre Verkehrssicherheitsarbeit risikogruppenorientiert und richtet sich dabei nach der deliktsbezogenen Verkehrsunfalllage. Dies bedeutet, dass präventive und repressive Maßnahmen gezielt eingesetzt werden, um spezifische Unfallursachen zu bekämpfen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Dabei liegt u. a. ein Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen bei der Bekämpfung der Hauptunfallursache „verkehrswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile“ durch Radfahrende bei tödlichen Fahrradunfällen.

Berlin, den 15. August 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport